

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. September 1892.

N 38.

**Inhalt:** 1. Reichsamt des Innern: Grenzschutz. — Einquartier-  
-Gesetzgebung. . . . . Seite 613

2. Ost- und Teilsüdost-Preußen: Verdrängungs-  
-Angelegenheit für die Dauer der Epizootie 613  
3. Reichsamt des Innern: Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiet . . . . . 614

## 1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Konsuls Dr. Dörsfel den Kaufmann Hermann Weg zum Konsul in Santa Francisco (Chile, Brasilien) zu ernennen geruht.

Dem zum columbischen Konsul in Bremen ernannten Herrn Adolf Heib ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

## 2. Post- und Telegraphen-Wesen.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Königlich preussische Staatsregierung den sofortigen Erlaß eines Ein- und Durchfuhrverbots für gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hütern und Lumpen aller Art, Obst, frisches Gemüse, Butter und Milchfälle im Verkehr mit dem hamburgischen Staatsgebiet angeordnet hat, wird zur Verhinderung der Postbeförderung dieser verbotenen Gegenstände im Ergänzung der Beförderung vom 11. Juni d. J. für die Dauer des vorbezeichneten Verbots Folgendes bestimmt:

1. Alle Pakete, welche bei den Postanstalten im hamburgischen Staatsgebiet, sowie in Altona und Harburg eingeliefert werden, müssen — ebenso wie die zugehörigen Begleitadressen — mit einer kurzen, deutlichen Angabe des Inhalts der Sendung versehen sein.